

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 2. Oktober 2018

5477 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Änderung von Art. 7 Abs. 2
des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich
und der Opernhaus Zürich AG**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 11. Juli 2018 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. Oktober 2018,

beschliesst:

I. Die Änderung von Art. 7 Abs. 2 des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG vom 26. November 2010 / 9. Februar 2011 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 2. Oktober 2018

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur	
Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Jacqueline Peter	Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Jacqueline Peter, Zürich (Präsidentin); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Hans Egli, Steinmaur; Karin Fehr Thoma, Uster; Cäcilia Hänni, Zürich; Matthias Hauser, Hüntwangen; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Sylvie Matter, Zürich; Peter Preisig, Hinwil; Judith Anna Stofer, Zürich; Sabine Wettstein, Uster; Monika Wicki, Wald; Kathrin Wydler, Wallisellen; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Mit Vorlage 5477 vom 11. Juli 2018 legte der Regierungsrat dar, dass mit der Eigentümerstrategie für die Opernhaus Zürich AG auf Empfehlung der Finanzkontrolle festgelegt wurde, die Rechnungslegung solle zukünftig nach Swiss GAAP FER erfolgen. Das setzt jedoch eine Änderung des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG voraus.

Der Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG hat dieser Vertragsänderung am 27. März 2018 zugestimmt und der Regierungsrat legte mit Beschluss Nr. 706/2018 die erwähnte Änderung fest.

Die Änderung des Grundlagenvertrags bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Nach der Vorberatung hält die Kommission für Bildung und Kultur fest, dass sie der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER ebenfalls zustimmt. Sie beantragt dem Kantonsrat deshalb die Genehmigung der Änderung des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG.